

Erlass eines I. Nachtrages zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.06.2020	Hauptausschuss
24.06.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt erlässt den der Originalniederschrift als Anlage beigefügten I. Nachtrag zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach.

Begründung:

Am 29. Mai 2020 hat der Landtag mit dem Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 aufgrund der Corona-Krise Übergangsregelungen geschaffen, mit denen insbesondere die Einreichungs- und Zulassungsfristen um 11 Tage verlängert, Unterschriftserfordernisse abgesenkt und die zulässige Anzahl an Beisitzern in den Wahlvorständen erhöht werden.

Die vom Rat der Stadt am 26.02.2020 erlassene Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach wurde zur Erleichterung aller Verfahrensschritte so weit wie möglich den Regelungen der Kommunalwahl angeglichen. Unter anderem wurde zum Beispiel neben gleichen Einreichungsfristen für Wahlvorschläge der bereits gebildete Wahlausschuss zusätzlich mit den Aufgaben zur Wahl des Integrationsrates betraut, um beide Verfahren terminlich gleich abwickeln zu können.

Zur möglichst einfachen Zugänglichkeit zum Integrationsrat erspart die Wahlordnung den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern zwar die Einreichung von Unterstützungsunterschriften, die Einhaltung der darin geregelten Fristen birgt jedoch die gleichen Herausforderungen, wie sie für die Kommunalwahlteilnahme gelten. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der weitestmöglichen Verfahrensvereinfachung sollte hier also auch die gleiche Erleichterung gewährt werden.

Da die o.g. Gesetzesänderung sich ausschließlich auf die Kommunalwahlen bezieht, also auf die Wahlen des Landrates, des Bürgermeisters, des Kreistages und des Stadtrates, ist zur gleichen Verlängerung der Einreichungsfristen für die Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Gummersbach um 11 Tage eine Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach im Wege einer Nachtragsatzung erforderlich.

Anlage/n:

I. Nachtrag zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach